

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

**Entscheidung über die Trägerschaft für die
neue Kindertageseinrichtung auf dem
Furukawagelände**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	22.02.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss vor:

Die Lebenshilfe e. V. erhält die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung auf dem Furukawa-Gelände.

Die bestehenden Betreuungsangebote der Evangelischen Kirche im Stadtteil Rohrbach werden unverändert für das Kindergartenjahr 2005 / 2006 in die Bedarfsplanung übernommen. Kommt es im Kindergartenjahr 2006 /2007 zu einem Nachfragerückgang in den evangelischen Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Rohrbach, besteht für die Evangelische Kirche die Möglichkeit des Umbaus der Betreuungsangebote.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2005

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

- | Nummer/n:
(Codierung) | Ziel/e: |
|----------------------------------|---|
| QU 5 | <p>Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen</p> <p>Begründung:
Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern wird durch den Ausbau der Betreuungsangebote der Lebenshilfe e. V. verbessert.</p> |
| QU 6 | <p>Ziel/e:
Integration und interkulturelle Leben konstruktiv gestalten</p> <p>Begründung:
Die Lebenshilfe e. V. trägt durch das integrative Betreuungsangebot dazu bei.</p> |
| SOZ 1 | <p>Ziel/e:
Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern</p> <p>Begründung:
Ausgrenzungen von behinderten Menschen werden durch das Angebot der Lebenshilfe verhindert.</p> |
| SOZ 5 | <p>Ziel/e:
Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Begründung:
Sowohl für das „Quartier am Turm“ als auch für Kinder mit Mehrfachbehinderungen gibt es einen Bedarf, der durch die Lebenshilfe e. V. mit der neuen Einrichtung aufgefangen wird.</p> |
| SOZ 7 | <p>Ziel/e:
Integration behinderter Kinder und Jugendlicher</p> <p>Begründung:
Die Lebenshilfe e. V. betreibt integrative Kindertageseinrichtungen und realisiert diese Zielsetzung.</p> |

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

- | Nummer/n:
(Codierung) | Ziel/e: |
|----------------------------------|--|
| QU 1 | <p>Solide Haushaltsführung</p> <p>Begründung:
Die Kindertagesstätte und das Grundstück werden kostenfrei der Stadt Heidelberg übergeben. Der Kostenträger für die behinderten Heidelberger Kinder ist überwiegend das Land Baden-Württemberg, da der Kindergarten auf dem Furukawagelände dann auch ein Schulkindergarten der Lebenshilfe e. V. wird.</p> |

Begründung:

1. Ausgangssituation

Die Stadt Heidelberg hat am 27. März 2001 mit der Firma HOCHTIEF Projektentwicklung GmbH einen beurkundeten städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Heidelberg-Rohrbach „Sickingenstraße“, Änderung im Bereich der Grundstücke Flst. Nrn: 21484, 21484/13, südliche Teilfläche 21484/1 und 21484/4 geschlossen.

In der Präambel dieses Vertrages kommt zum Ausdruck, dass die Firma HOCHTIEF Projektentwicklung GmbH beabsichtigt, auf dem Furukawa-Gelände nach teilweisem Abbruch der Fabrikgebäude Wohngebäude sowie Gewerbebauten in mehreren Quartieren zu errichten sowie die erforderliche innere Erschließung inklusive Kanalisationsarbeiten vorzunehmen und Grünflächen anzulegen. Außerdem ist die Errichtung eines Kindergartens und die Bereitstellung von Spielflächen vorgesehen.

Die Errichtung der Kindertageseinrichtung wird nochmals genauer in Paragraph 9 dieses Vertrages geregelt. Die Firma HOCHTIEF Projektentwicklung GmbH verpflichtet sich als die Vorhabenträgerin (VT) zu folgender Leistung:

“Die VT verpflichtet sich zur Errichtung einer Kindertagesstätte für zwei Gruppen im Bereich der ehemaligen Kantine gemäß den einschlägigen Vorschriften und den Festsetzungen des Bebauungsplans sowie dieses Vertrages. Planung und Durchführung sowie die Art und Qualität der verwendeten Materialien sind mit dem Kinder- und Jugendamt und dem Gebäudemanagement der Stadt abzustimmen und in einem Raumbuch festzulegen. Die Kindertagesstätte ist bis zum Bezug von 50 % der Wohnungen innerhalb des Vertragsgebiets fertig zu stellen und einschließlich Grundstück unentgeltlich in das Eigentum der Stadt zu überführen.“

Die Stadt Heidelberg beabsichtigt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Trägerschaft für diese neue Kindertageseinrichtung an einen freien Träger der Jugendhilfe zu geben. Dieser freie Träger soll dann auch in die Planung und Durchführung der Baumaßnahme frühzeitig miteinbezogen werden.

2. Bewerbungen um die Trägerschaft

Mit Schreiben vom 8. März 2004 hat die Lebenshilfe e.V. der Stadt Heidelberg mitgeteilt, dass der Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für Kinder mit Mehrfachbehinderungen in den letzten Jahren stetig gestiegen ist. Der Schulkindergarten „Pustebblume“ der Lebenshilfe e.V. hat für das Schuljahr 2004 / 2005 bereits eine Warteliste. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, müssen mittelfristig weitere Betreuungsplätze für behinderte Kinder geschaffen werden. Deshalb hat sich die Lebenshilfe e. V. mit ihrem Schreiben an die Stadt Heidelberg auch um die Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung auf dem Furukawagelände beworben.

Auch die Evangelische Kirche in Heidelberg hat sich mit Schreiben vom 12. Mai 2004 um die Trägerschaft dieser neuen Kindertageseinrichtung beworben.

Um die Frage der zukünftigen Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung auf dem Furukawagelände einvernehmlich zu klären, hat die Stadt Heidelberg mehrere Gespräche mit der Evangelischen Kirche in Heidelberg und der Lebenshilfe e.V. geführt. Dabei konnte folgender Kompromiss erzielt werden:

Die Evangelische Kirche in Heidelberg zieht die Bewerbung um die neue Kindertageseinrichtung auf dem Furukawagelände zurück.

Dem Jugendhilfeausschuss wird vorgeschlagen, der Lebenshilfe e. V. die Trägerschaft der neuen Kindertageseinrichtung auf dem Furukawagelände zu geben.

Die Lebenshilfe e.V. wird in der neuen Einrichtung zunächst 12 Plätze für nichtbehinderte Kinder und 16 Plätze für behinderte Kinder anbieten.

Die Lebenshilfe e. V. wird in die weitere Planung miteinbezogen und die Einrichtung soll 2006 fertig gestellt sein.

Da momentan nicht eindeutig gesagt werden kann, wie sich die Flexibilisierung der Einschulung ab dem Schuljahr 2005/2006 auf die Nachfragesituation an Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen im Stadtteil Rohrbach auswirkt, wird das jetzige Betreuungsangebot der evangelischen Kirche im Stadtteil Rohrbach auch für das Kindergartenjahr 2005/2006 unverändert übernommen. Damit soll auch ein sich abzeichnender Mehrbedarf an Betreuungsangeboten durch das neue Wohngebiet auf dem Furukawagelände aufgefangen werden. Der Evangelische Kindergarten Lindenweg liegt in unmittelbarer Nähe zum „Quartier am Turm“ und kann zur Versorgung der Kinder aus diesem neuen Wohngebiet beitragen.

Sollte es nach der Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtungen durch die Lebenshilfe e.V. zu einer sinkenden Nachfrage in den evangelischen Kindertageseinrichtungen kommen, dann muss die Evangelische Kirche in Heidelberg in diesen Einrichtungen keine Gruppen schließen, sondern kann die Betreuungsangebote „umbauen“, das heißt Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren oder für Kinder im Grundschulalter schaffen.

gez.

Dr. Gerner